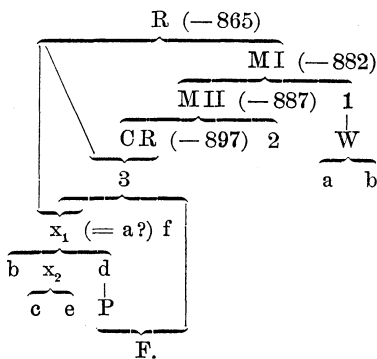


beweist auch die richtige Lesart in den Hss. 3 c. e an diesen Stellen nicht die Unabhängigkeit ihrer Vorlage von 3; nur die oben angeführten sechs Stellen von 756 bis 863 zeigen, dass für die (möglicherweise mit 3a identische) gemeinsame Vorlage von 3b — e, die ich jetzt x_1 nennen will, von Anfang an neben oder wahrscheinlicher anstatt der Hs. 3 die ältere ihrer beiden Vorlagen selbst benutzt worden ist, nämlich die wahrscheinlich auch damals noch in Altaich befindliche Hs. Rudolfs mit ihren Anhängen. Diese Erkenntnis verleiht den Hss. 3 c — e für diese Strecke besondere Bedeutung und macht für eine neue Ausgabe ihre vollständige Vergleichung bis 865 notwendig; für die Mainzische Fortsetzung von 864 bis 882 und die bayerischen Fortsetzungen von 882 an bleiben dagegen 3 c — e von 3 abhängig. Ausserdem ist für 3 c und 3 e eine gemeinsame Vorlage (x_2) anzunehmen, welche an die Stelle der in meinem Stemma angenommenen Hs. x tritt. Endlich ist E daraus fortzulassen¹; das Stemma erhält nun also folgende Gestalt:



Wo 3 c. e ohne d gegen 3 oder gar gegen 3 und 3 d zusammengehen, ist also ihrer Lesart keine Bedeutung beizumessen, selbst wenn sie eine Textverbesserung enthält,

unter dem 'ri' stehende ältere 't' irrtümlich für 'r' gelesen. Es ist aber keine moderne Hand, wie H. sagt, sondern dieselbe, die am Rande 'Leutpold' und 'Evchario' geschrieben hat und dem 12. oder 13. Jh. angehören dürfte. Sie erst hat auch 'inveniuntur' (900, S. 135 Z. 6) aus ursprünglichem 'invenirentur' verändert; das letztere ist also im Text zu belassen, Hellmanns Berichtigung (N. A. XXXIII, 703 Anm.) falsch. 1) Vgl. oben S. 353 Anm. und S. 368, N. 1. Die Annalen sind demnach besser von Anfang bis 863 als Ann. Fuldenses zu bezeichnen, der sogenannte dritte Teil besser als Continuatio Mogontiacensis.